



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Hannes Loth (AfD)

Management invasiver Pflanzen- und Tierarten - Projekte, Kosten und Bewertung

Kleine Anfrage - **KA 8/897**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU) unter Beteiligung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS), des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (MWL) und des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Steffen Eichner

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 30.09.2022)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Hannes Loth (AfD)

Management invasiver Pflanzen- und Tierarten - Projekte, Kosten und Bewertung

Kleine Anfrage - **KA 8/897**

Vorbemerkung des Mitglieds des Landtages:

Nach Angaben des Landesamtes für Umweltschutz (LAU) wurden mehr als 30 Projekte von 2019 bis 2021 für 1.629.000 Euro aus dem Landeshaushalt, der Artensofortförderung und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt mit Maßnahmen zur Bekämpfung invasiver Pflanzen- und Tierarten gefördert (<https://mwu.sachsen-anhalt.de/umwelt/naturschutz/management-invasiver-arten/>, Abruf 22.07.2022).

Bis 2018 wurden z. B. innerhalb der ökologischen Gewässersanierung des Umweltschutzprogramms vier Maßnahmen gegen Neophyten (Nr. 022 - 025) gefördert. Ab 2019 waren innerhalb der Artenförderung ebenfalls Projekte unter diesem Teilaspekt vorgesehen.

Antwort der Landesregierung

erstellt unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU) unter Beteiligung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS), des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (MWL) und des Ministeriums für Inneres und Sport (MI)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Seitens der Landesregierung werden unter „invasiven Pflanzen- und Tierarten“ die Arten gemäß „Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“ (IAS-VO) verstanden.

- 1. In welchem Umfang wurden in den Haushaltsjahren 2019, 2020 und 2021 Haushaltsgelder für die Bekämpfung invasiver Pflanzen- und Tierarten verwendet?**

Bitte dabei auf die entsprechenden Einzelpläne, Haushaltstitel, Fördersummen und Projekte eingehen. Dazu den Erfolg der Maßnahmen - bezogen auf die Zielarten - darstellen.

Es wurden im Geschäftsbereich des MWU, Einzelplan 15, und des MWL, Einzelplan 09, Maßnahmen durchgeführt.

Nachhaltige Erfolge sind unmittelbar nach Projektende nicht verlässlich einschätzbar. In Einzelfällen können, wie nachfolgend beispielhaft aufgeführt, Erfolge verzeichnet werden.

Im Flussbereich Sangerhausen wurden Maßnahmen zur Bekämpfung des Riesenbärenklaus an den Gewässern Thyra und Helme durchgeführt. Die Erfassung der Anzahl der entnommenen Pflanzen zeigt einen stetigen Rückgang auf den über mehreren Jahren bekannten Standorten, welche zur Bekämpfung immer wieder aufgesucht wurden. Witterungseinflüsse und neu hinzukommende Fundstellen führen zu Schwankungen in der Gesamtbilanz. Trotzdem lässt sich ein positives Fazit ziehen.

Seitens MWL konnten im Jagdjahr 2021/22 mithilfe der Förderprojekte zur Bekämpfung invasiver Arten aus den Mitteln der Jagdabgabe 18 Waschbären und ein Nutria entnommen werden. Die bezuschussten Fallensysteme sind jedoch nicht nur für eine Saison konzipiert und insbesondere die Betonrohrfallen zeichnen sich durch eine lange Lebensdauer aus.

Generell gilt für alle Fanggeräte: Je länger die Standzeit, desto besser die Ergebnisse. In der Regel wird von mindestens einem halben Jahr Standzeit ausgegangen, bevor Fangergebnisse zu verzeichnen sind. Oft zeigen Fallen erst ab dem zweiten Standjahr ihr wahres Potenzial.

Details zu den Projekten der in den Jahren 2019-2021 durchgeführten Maßnahmen sind Anlage 1 zu entnehmen. Die Maßnahmen dienen der Bekämpfung oder dem Schutz vor Invasiven Arten.

2. Wurden in den Haushaltsjahren 2019, 2020 und 2021 Bundesgelder und EU-Fördergelder zur Bekämpfung invasiver Arten eingesetzt? Bitte dabei auf die entsprechenden Fördersummen und Projekte eingehen. Dazu den Erfolg der Maßnahmen - bezogen auf die Zielarten - darstellen.

In den HH-Jahren 2019-2021 wurden Fördergelder für ein ELER-Projekt gemäß nachfolgender Tabelle eingesetzt.

Projektbezeichnung	Neophytenmanagement im Landkreis Mansfeld-Südharz unter Berücksichtigung des Schutzgebietssystems Natura 2000 und seiner Schutzgüter
Projektträger	Landkreis Mansfeld-Südharz
Durchführungszeitraum	01.05.2018 - 30.09.2021
Ausgezahlte Summe	227.174,76 EUR, davon 170.381,01 EUR EU-Mittel und 56.793,75 EUR Landesmittel

Erfolg der Maßnahmen	Konzept zur Bekämpfung des Riesenbärenklaus und des Drüsigen Springkrautes
----------------------	--

3. Welche invasiven Pflanzen- und Tierarten, werden - im laufenden Haushaltsjahr - mit welchen Maßnahmen unter welcher Fachaufsicht wo bekämpft?

Durch den LHW und die Biosphärenreservatsverwaltung Drömling werden 10 Maßnahmen, die der Bekämpfung oder dem Schutz vor Invasiven Arten dienen, durchgeführt. Die Fachaufsicht obliegt dem MWU.

Maßnahme	Ort
Beseitigung Riesenbärenklaus an Thyra und Helme	Südharz
Bekämpfung Japanischer Staudenknöterich	Hoym
Bekämpfung Japanischer Staudenknöterich	Nachterstedt
Bekämpfung Japanischer Staudenknöterich	Gatersleben/Hausneindorf
Bekämpfung Japanischer Staudenknöterich	Hoym
Bekämpfung Japanischer Staudenknöterich	Wernigerode
Bekämpfung Riesenbärenklaus	Halberstadt/Wernigerode
Bekämpfung Riesenbärenklaus	Landkreis Mansfeld-Südharz
Bekämpfung Riesenbärenklaus	Magdeburg
Schutz Brachvogelbruten vor Prädatoren, u. a. Waschbär und Marderhund	Biosphärenreservat Drömling

Unter Fachaufsicht des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt (LVvA) werden die gebietsfremden invasiven Arten Waschbär, Marderhund, Mink und Nutria weiterhin mit den Fallen bekämpft, die aus Mitteln der Jagdabgabe gefördert wurden und werden.

Jagdjahr	Waschbär	Marderhund	Nutria	Mink
2021/22	404	13	38	0

Eine Übersicht der in den Landkreise / kreisfreien Städten laufenden Maßnahmen findet sich in Anlage 2. Die Fachaufsicht über die Landkreise / kreisfreien Städten obliegt dem Landesverwaltungsamt.

4. Für 2022 und die Folgejahre plant das Umweltministerium (lt. LAU) durchschnittlich 135.000 Euro einzusetzen: Welche Maßnahmen sollen 2022 und in den Folgejahren konkret umgesetzt werden? Bitte auf Gebiet, Arten und Kosten eingehen.

Folgende Maßnahmen / Projekte sind in Umsetzung bzw. in Planung für 2023:

Maßnahmen / Projekte	2022	2023
Entwicklung einer Landesstrategie zur Bekämpfung von Neozoen nach Artikel 16 IAS-VO in Sachsen-Anhalt	29.412,99 €	
Auswirkungen invasiver Pflanzenarten auf den Lebensraumtyp (LRT) 3150 – Gewässerkartierung im Raum Zeitz	24.931,21 €	
Auswirkungen invasiver Pflanzenarten auf den LRT 3150 – Gewässerkartierung im Raum Hohenmölsen	18.111,50 €	
Auswirkungen invasiver Pflanzenarten auf den LRT 3150 – Gewässerkartierung zwischen Genthin und Schönhausen		24.931,21 €
Auswirkungen invasiver Pflanzenarten auf den LRT 3150 – Gewässerkartierung zwischen Havelberg und Schollene		25.639,74 €
Auswirkungen invasiver Pflanzenarten auf den LRT 3150 und den dort vorkommenden Amphibienarten – Identifizierung und Erfassung von Amphibien im Raum Zeitz	22.484,75 €	
Auswirkungen invasiver Pflanzenarten auf den LRT 3150 und den dort vorkommenden Amphibienarten – Identifizierung und Erfassung von Amphibien im Raum Hohenmölsen	22.484,75 €	
Auswirkungen invasiver Pflanzenarten auf den LRT 3150 und den dort vorkommenden Amphibienarten – Identifizierung und Erfassung von Amphibien zwischen Genthin und Schönhausen		24.500 €
Auswirkungen invasiver Pflanzenarten auf den LRT 3150 und den dort vorkommenden Amphibienarten – Identifizierung und Erfassung von Amphibien zwischen Havelberg und Schollene		26.500 €
Kartierung der Zönose aculeater Hymenopteren in ausgewählten Gebieten in Sachsen-Anhalt vor dem Hintergrund der Ausbreitung der Asiatischen Hornisse <i>Vespa velutina nigrithorax</i> (nordöstlich Gardelegen und östlich Stendal)		40.000 €

**5. Welche ökologischen und monetären Schäden können invasiven Pflanzen- und Tierarten in Sachsen-Anhalt zugeordnet werden?
Entsprechend der verursachenden Arten bitte ab 2016 listen.**

Monetäre Schäden durch invasive Pflanzen- und Tierarten können nicht dargestellt werden.

Hinsichtlich ökologischer Auswirkungen ist von einigen Arten bekannt, dass sie zu nennenswerten Beeinträchtigungen führen können.

Als Beispiele sind hier insbesondere die Prädation an Amphibien, Reptilien, Vögeln und Fledermäusen durch den Waschbären sowie die Verbreitung und Übertragung der Krebspest auf den heimischen Edelkrebs durch nordamerikanische Krebsarten zu nennen.

Speziell der Art Waschbär können Ernteverluste in Obstplantagen, Weinanbaugebieten und auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (Mais) zugeordnet werden. Weiterhin können dem Waschbären Schäden an Gebäuden und Infrastruktur zugeordnet werden.

An den Gewässerläufen wird vorwiegend durch flächenhaft auftretende Bestände des Staudenknöterichs die natürliche schützende Ufervegetation verdrängt. Dies führt teilweise nach Absterben dieser Bestände in den Herbst- u. Wintermonaten zu vegetationsfreien Bereichen, welche vermehrt erosionsgefährdet sind. Es kann vermehrt zu Böschungsschäden in diesen Gewässerabschnitten kommen.

- 6. Die einzelnen Management- und Maßnahmenblätter zu VO (EU) Nr. 1143/2014 verweisen für die einzelnen Arten der „Unionsliste“ auf die jeweilige „länderspezifische Anlage zur Verbreitung“ der Art. Dazu findet sich unter https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Arten-_und_Biotopschutz/Dateien/invasive_Arten/Laenderspezifische_Anlage_zur_Verbreitung_in_ST_2017.pdf, Abruf 22.07.2022) allerdings nur eine Tabelle, die weder alle aufgeführten Arten berücksichtigt, noch - im Hinblick auf bekannte Vorkommen - aktuell ist (August 2017): Wann werden die Verbreitungsblätter entsprechend der Erweiterung der „Unionsliste“ aktualisiert und damit die in Deutschland etablierten Arten berücksichtigt? Warum ist die Verbreitungstabelle nicht mit landerspezifischen Managementhinweisen zur Bekämpfung versehen?**

Die länderspezifische Anlage zur Verbreitung wird bei Fortschreibung der Unionsliste geprüft und überarbeitet. Im Zuge der dritten Fortschreibung der Unionsliste im August 2022 wird derzeit eine Aktualisierung der länderspezifischen Anlage vorgenommen. Eine Veröffentlichung ist bis Ende des Jahres 2022 auf der Internetseite des LAU vorgesehen.

Die länderspezifische Anlage wird auf Grundlage einer bundeseinheitlich abgestimmten Vorlage ausgefüllt. Sie ist als Anlage zu den ebenfalls bundeseinheitlich abgestimmten Management- und Maßnahmenblättern für die bereits etablierten und weit verbreiteten Arten (Art. 19, VO (EU) Nr. 1143/2014) zu verstehen. In der Anlage werden länderspezifische Angaben zur Verbreitung der jeweiligen Arten enthalten. Die Handlungsempfehlungen in den Management- und Maßnahmenblättern gelten bundeseinheitlich. Die Wirksamkeit der formulierten Maßnahmen wird für alle Bundesländer als gleichwertig eingeschätzt, länderspezifische Managementhinweise gibt es aus diesem Grund nicht.

- 7. Arbeiten das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt sowie das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und**

Forsten an getrennten Strategien und Bekämpfungsmaßnahmen, entsprechend den ihren Geschäftsbereichen zugeordneten invasiven Arten?

Wenn ja, wie ist die Aufteilung erfolgt? Wenn nein, wer führt die Fachaufsicht für die Bekämpfung der invasiven Arten des Landes durch und wie wird diese umgesetzt?

Über welches Gremium findet eine Zusammenarbeit der Ministerien statt und welche weiteren Einrichtungen sind in diesem mitbeteiligt?

Es gibt keine getrennten Strategien zur Bekämpfung der Invasiven Arten.

Zurückdrängungs- und Bekämpfungsmaßnahmen erfolgen bei einigen Arten auf der Grundlage der gesetzlichen Zuordnung zum Jagd- und Fischereirecht, nach denen auch die Zugriffsrechte bestehen.

Den Managementblättern (siehe Antwort zu Frage 6) sind die bundesweit einheitlichen Maßnahmeempfehlungen zu entnehmen.

Das Landesamt für Umweltschutz erarbeitet derzeit eine Strategie zur Bekämpfung invasiver Neozoen, die auch die rechtlichen Zuordnungen der Arten berücksichtigen wird (siehe Antwort zu Frage 4).

8. Nach welchen Bewertungsmethoden erfolgt die Entscheidung, welche der invasiven Arten vorrangig durch Landeseinrichtungen bekämpft werden soll und wie wird dann der entsprechende Umfang an Haushaltsmitteln oder Fördergeldern für welche Zeiträume festgesetzt?

Die Bekämpfung von invasiven Arten in Bezug auf ihre negativen Auswirkungen auf heimische Arten und Lebensräume unterliegt der Zuständigkeit den unteren Naturschutzbehörden. Hier erfolgt die Bewertung der Einflüsse und der Bekämpfungserfordernisse in Bezug auf den Gefährdungsgrad und die Schutzkategorien der betroffenen Arten und Lebensräume sowie in Bezug auf die Erfolgsaussichten der Bekämpfungsmaßnahmen.

Schäden, die durch invasive Arten in Bezug auf andere Belangen verursacht werden, wie zum Beispiel Gesundheitsschutz, Gewässerunterhaltung oder Gefahrenabwehr, erfolgt in der Regel durch die dafür zuständigen Stellen. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Bewertung der Auswirkungen und die Festsetzung der Erfordernisse.

Im Rahmen der Artensofortförderung (ASF) ist die Bekämpfung invasiver Arten förderfähig und kann beantragt werden. Entsprechend der fachlichen Einschätzung der Anträge wird die Wertung und die Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen. Daher ergibt sich der Umfang der Haushaltsmittel aus der Summe der erfolgreichen Anträge mit Bezug zum Management invasiver Pflanzen- und Tierarten. Es wird kein fester Betrag in der ASF festgesetzt.

9. In welchem Umfang werden Präventionsmaßnahmen gefördert und eingesetzt, die bereits eine Etablierung einzelner Exemplare invasiver Arten verhindern können?

Präventionsmaßnahmen werden bei Erkenntnissen über Initialvorkommen invasiver Arten getroffen. Die zuständige untere Naturschutzbehörde leitet dann die weiteren zu ergreifenden Maßnahmen ggf. unter Beteiligung weiterer Akteure ein.

10. Im Ergebnis der Fragen 1 bis 9: Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der bisher durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen im Hinblick auf Etablierung und Verbreitung invasiver Arten in Sachsen-Anhalt und deren Auswirkungen und Schäden?

Teilweise sind Arten schon so flächendeckend und zahlreich vorhanden, dass die vorgenommenen Maßnahmen lediglich eine Verlangsamung der Ausbreitung zur Folge haben. Dies kann jedoch der heimischen Tier- und Pflanzenwelt ermöglichen, sich entsprechend anzupassen. Oft haben weit verbreitete invasive Arten bereits ökologische Funktionen übernommen, so dass eine Eindämmung der weiteren Ausbreitung vorrangiges Ziel ist. So bilden Bestände der Knötericharten inzwischen wichtige Bruthabitat für Vogelarten und können damit in der Vegetationsperiode nicht beseitigt werden. Viele Insektenarten haben sich an Springkrautbestände als wichtige Nahrungsgrundlage im Spätsommer angepasst. Die Bekämpfungsstrategien müssen deshalb situationsbezogen auch ins Verhältnis zu diesen übernommenen Funktionen gesetzt werden.

Lokal können aber Erfolge bei der Zurückdrängung invasiver Arten verzeichnet werden. So sei beispielhaft auf die steigende Populationsgröße der Großtrappe im Fiener-Bruch verwiesen, welche nur durch intensive Bejagung unter anderem des Waschbären ermöglicht wurde.

Erfolge bei der Umsetzung der VO (EU) Nr. 1143/2014 werden im Rahmen der Berichtspflichten gemäß Art. 27 bewertet. Der nächste Bericht ist im Jahr 2025 von den Mitgliedsstaaten an die EU-Kommission zu erstatten. In diesem Zusammenhang werden dann auch die Maßnahmen und Ergebnisse in Sachsen-Anhalt im betreffenden Berichtszeitraum ausgewertet.

11. Wie kann dementsprechend eine Bekämpfung invasiver Arten noch effizienter durchgeführt werden und welche Probleme sind dabei vorrangig zu lösen?

Eine konsequente Umsetzung bestehender Rechtsgrundlagen und vorliegender Konzepte aller Zuständigen im eigenen Wirkungskreis kann zu einer effizienteren Bekämpfung beitragen. Die in Arbeit befindliche Landesstrategie zur Bekämpfung von Neozoen kann hierzu wesentlich Impulse setzen.

Anlage 1

**Kleine Anfrage 8/897 des Abgeordneten Hannes Loth (AfD)
Management invasiver Pflanzen- und Tierarten – Projekte, Kosten und Bewertung**

Zu Frage 1:

Zeitraum	Projekt	Kostenumfang [€]	Haushaltstitel
2019	Komplexprojekt "Arboretum und Schlosspark Burgkernitz", Revitalisierung Laichhabitat (Amphibien) + Habitataufwertung (Fledermäuse/Insekten) + Behandlung invasiver Neophyten (Staudenknöterich)	18.000	15 1502 685 64 00
2019	Entfernung Riesenbärenklau in Stassfurt, GA Bode	2.499,00	15 1503 Anlage 1
2019	Entfernung Riesenbärenklau in Wernigerode und Derenburg, GA Holtemme	3.371,65	15 1503 Anlage 1
2019	Entfernung Riesenbärenklau zwischen Wernigerode und Silstedt, GA Holtemme	7.199,50	15 1503 Anlage 1
2019	Entfernung Riesenbärenklau Halberstadt Bereich Kläranlage, GA Holtemme	728,88	15 1503 Anlage 1
2019	Entfernung von 100 Riesenbärenklaupflanzen Derenburg Radweg Richtung Mahndorf, GA Holtemme	3.371,65	15 1503 Anlage 1
2019	Entfernung Riesenbärenklau in Magdeburg, GA Schrote	344,25	15 1503 Anlage 1
2019	Schutz und Entwicklung der letzten großen Population des Brachvogels (<i>Numenius arquata</i>) im Bereich der Europäischen Vogelschutzgebiete Milde-Niederung/Altmark und Drömling, Gelegeschutz vor Prädation durch Waschbär, Marderhund u. a.	23.443	15 1502 685 64 00
2019	Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Gelege und deren Jungvögel der Arten Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu, Waldohreule, Habicht, Seeadler, Großer Brachvogel, Kranich, Kiebitz vor Prädation durch Waschbär, Marderhund u. a	21.999,45	15 1502 533 62 00
2019	Erfassung, Kontrolle sowie Zurückdrängung von Signalkrebsen und Kamberkrebse	460	15 1502 533 62 00

2019	Schutz von Wiesenbrütern (Kiebitz, Flussregenpfeifer, Bekassine, Wiesenpieper, Feldlerche), insbesondere ihrer Gelege und deren Jungvögel im Grünland im Bereich des Biosphärenreservats Drömling Sachsen-Anhalt vor Marderhund und Waschbär	19.479,57	15 1502 533 62 00
2019-2021	Bekämpfung von Fallopija japonica, F. sachalinensis, F. x bohemica als invasive Neophyten zur Vermeidung einer Verschleppung/Ausbreitung	8.050	15 1502 685 64 00
2019-2021	Lüderitzer Tanger - Zurückdrängung von Neophyten	1.918	15 1502 685 64 00
2020	Schutz und Entwicklung der letzten großen Population des Brachvogels (Numenius arquata) im Bereich der Europäischen Vogelschutzgebiete Milde-Niederung /Altmark und Drömling als Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie; u. a. Schutz vor Prädation durch Waschbär, Marderhund u. a.	22.852	15 1502 685 64 00
2020	Erwerb von 40 Kastenfallen (200 cm lang mit Wipfbrett) inklusive Fallenmelder für den selektiven Fangen von invasiven Prädatoren zum Schutz von Gelegen und Jungvögeln	15.480	15 1502 685 64 00
2020	Bekämpfung des Riesenbärenklau	20.000	15 1502 685 64 00
2020	Bekämpfung Riesenbärenklau, Gatersleben	3.000	15 1502 685 64 00
2020	Bekämpfung Riesenbärenklau an der Bode in Teilbereichen Ortslage Neugattersleben	90.000	15 1502 685 64 00
2020	Pilotprojekt Neophytenmanagement - Entwicklung von nachhaltigen Bekämpfungsmaßnahmen gegen invasive Neophyten an der Selke und ihren Zuflüssen	80.000	15 1502 685 64 00
2020	Entfernung Riesenbärenklau Hedersleben, Angermühle, GA Selke	875,84	15 1503 Anlage 1
2020	Entfernung Riesenbärenklau in WR, Derenburg und Mahndorf, GA Holtemme	819,90	15 1503 Anlage 1
2020	Entfernung Riesenbärenklau Halberstadt – Derenburg, GA Holtemme	3.053,70	15 1503 Anlage 1
2020	Entfernung Staudenknöterich Wernigerode An der Flutrenne, GA Zillierbach	11.957,28	15 1503 Anlage 1
2020	Entfernung Riesenbärenklau in Magdeburg, GA Schrote	172,10	15 1503 Anlage 1

2020	Kastenfallen zur Reduzierung Raubwild (Reduzierung invasiver Arten wie z.B. Waschbär als Teilziel) im Großtrappenschutzgebiet	4.088,07	09 0902 685 43 00
2021	Betonrohrfallen zur Reduzierung von Raubwild (Reduzierung invasiver Arten wie z.B. Waschbär als Teilziel)	2.481	09 0902 685 43 00
2021	Betonrohrfallen & Kastenfallen zur Reduzierung von Raubwild (Reduzierung invasiver Arten wie z.B. Waschbär als Teilziel)	2.170	09 0902 685 43 00
2021	Betonrohrfallen zur Reduzierung von Raubwild (Reduzierung invasiver Arten wie z.B. Waschbär als Teilziel)	2.427,30	09 0902 685 43 00
2021	Betonrohrfallen zur Reduzierung von Raubwild (Reduzierung invasiver Arten wie z.B. Waschbär als Teilziel)	2.643,30	09 0902 685 43 00
2021	Betonrohrfallen zur Reduzierung von Raubwild (Reduzierung invasiver Arten wie z.B. Waschbär als Teilziel)	2.757	09 0902 685 43 00
2021	Betonrohrfallen zur Reduzierung von Raubwild (Reduzierung invasiver Arten wie z.B. Waschbär als Teilziel)	1.016,10	09 0902 685 43 00
2021	Betonrohrfallen zur Reduzierung von Raubwild (Reduzierung invasiver Arten wie z.B. Waschbär als Teilziel)	2.068,20	09 0902 685 43 00
2021	Betonrohrfallen zur Reduzierung von Raubwild (Reduzierung invasiver Arten wie z.B. Waschbär als Teilziel)	1.059,75	09 0902 685 43 00
2021	Betonrohrfallen zur Reduzierung von Raubwild (Reduzierung invasiver Arten wie z.B. Waschbär als Teilziel)	2.104,20	09 0902 685 43 00
2021	Bekämpfung des Riesenbärenklau an Thyra/Helme	30.000	15 1502 685 64 00
2021	Bekämpfung Riesenbärenklau an der Bode in Teilbereichen Ortslage Neugattersleben	30.000	15 1502 685 64 00
2021	Pilotprojekt Neophytenmanagement - Entwicklung von nachhaltigen Bekämpfungsmaßnahmen gegen invasive Neophyten an der Selke und ihren Zuflüssen	40.000	15 1502 685 64 00
2021	Schutz und Entwicklung der letzten großen Population des Brachvogels (<i>Numenius arquata</i>) in Sachsen-Anhalt, u. a. Schutz vor Prädation durch Waschbär, Marderhund u. a.	23.681	15 1502 685 64 00

2021	Wiesenbrüterschutz und -entwicklung in Sachsen-Anhalt, im Bereich des Europäischen Vogelschutzgebietes Drömling als Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie: Errichtung zweier Litzenzäune zum Wiesenbrüterschutz vor Prädation durch Waschbär, Marderhund u. a.	12.576	15 1502 685 64 00
2021	Wiesenbrüterschutz und -entwicklung in Sachsen-Anhalt, im Bereich des Europäischen Vogelschutzgebietes Drömling als Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie: Zur erfolgreichen Fortführung und Optimierung des Projektes "Wiesenbrüterschutz im Drömling" bedarf es im Jahr 2021 der Anschaffung von Materialien für den Bau und den Betrieb der Wiesenbrüterschutzzäune vor Prädation durch Waschbär, Marderhund u. a.	10.046	15 1502 685 64 00
2021	Entfernung Riesenbärenklau Kanalbode Neugattersleben, GA Bode	214,44	15 1503 Anlage 1
2021	Entfernung Staudenknöterich Thale, Brücke Karl-Marx-Straße, GA Bode	2.951,20	15 1503 Anlage 1
2021	Entfernung Riesenbärenklau Hauptseegraben Gattersleben, GA Hauptseegraben	2.79,65	15 1503 Anlage 1
2021	Entfernung Riesenbärenklau in WR, Derenburg und Mahndorf, GA Holtemme	2.055,73	15 1503 Anlage 1
2021	Entfernung Riesenbärenklau Halberstadt – Derenburg, GA Holtemme	5.000,98	15 1503 Anlage 1
2021	Entfernung Riesenbärenklau Derenburg – Silstedt, GA Holtemme	2.778,65	15 1503 Anlage 1
2021	Entfernung Staudenknöterich Wernigerode an der Flutrenne, GA Zillierbach	8.976,17	15 1503 Anlage 1
2021	Entfernung Riesenbärenklau in Magdeburg, GA Schrote	344,25	15 1503 Anlage 1

GA - Gewässer / Gewässerabschnitt

Anlage 2

Kleine Anfrage 8/897 des Abgeordneten Hannes Loth (AfD)
Management invasiver Pflanzen- und Tierarten – Projekte, Kosten und Bewertung

Zu Frage 3:

LK	Art	Ort	Maßnahmen
BK	Riesenbärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>)	Seehausen/ Eggenstedt	Entfernung durch Freischneiden und Pflanzenschutzmittel
	Staudenknöteriche (<i>Fallopia japonica</i>)	Sommersdorf, Süplingen, Gutenswegen	Entfernung durch Freischneiden und Pflanzenschutzmittel
HZ	Gelbe Scheinkalla (<i>Lysichiton americanus</i>)	Kalte Bode Schierke bis Talsperre Mandelholz	Bekämpfung (Ausgraben) von Einzelpflanzen
JL	Beifußblättriges Traubenkraut (<i>Ambrosia artemisiifolia</i>)	Sanddüne bei Gerwisch	k.A.
SK	Götterbaum (<i>Ailanthus altissima</i>)	FFH-Gebiet 140 Kuckenburger Hagen, NSG Kuckenburger Hagen	Ringelung und Beseitigung Stockausschlag
	Götterbaum (<i>Ailanthus altissima</i>)	FFH-Gebiet 118 Pophyrkuppenlandschaft nordwestlich Halle, LSG Saaletal	Ringelung und Beseitigung Stockausschlag
	Staudenknöteriche (<i>Fallopia japonica</i>)	FFH-Gebiet 143 Elster-Luppe-Aue, NSG Luppeaue bei Horburg und Zweimen, LSG Elster-Luppe-Aue	Ausgrabung der Wurzeln, Beseitigung Stockausschlag, Folienüberdeckung
	Riesenbärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>)	FFH-Gebiet 226 Stollen und Trockenrasen bei Unterfarnstädt, FFH-Gebiet 124 Salzatal bei Langenbogen, LSG Saaletal, LSG Saale, LSG Saale-Elster-Aue, LSG Weitzschkerbachtal, LSG Süßer See, LSG	Ausgrabung der Wurzeln und Beseitigung Blüten- und Samenstand

		Salzatal, LSG Lauchgrund und diverse gesetzlich geschützte Biotope	
SLK	Riesenbärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>)	straßennahe Grünflächen bei Strenzfeld	k.A.
WB	Staudenknöteriche (<i>Fallopia japonica</i>)	Kerngebiet des NSG Oranienbaumer Heide	Motormanuelles Herunterschneiden sowie Ausziehen oder Herausreißen der ganzen Pflanzen, einschließlich der Wurzeln

k.A. – keine Angaben